

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**Umdruck 16/2435**

An den  
Schleswig-Holsteinischen Landtag  
Sozialausschuss

Postfach 7121  
24171 Kiel

|                                  |        |    |    |    |
|----------------------------------|--------|----|----|----|
| Schleswig-Holsteinischer Landtag |        |    |    |    |
| 10.10.2007 08:16                 |        |    |    |    |
| Expl: /                          | Anl: / |    |    |    |
| LP                               | L      | L1 | L2 | L3 |

L 212  
M. 10. 10.

Betr.: Gesetz zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes  
Bezug: Schreiben vom 10.09.2007 - L 212 -

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die Besuchskommission hatte bereits Ende 2006 im Rahmen der vorgezogenen Beteiligung den Entwurf des o.g. Gesetzes besprochen und sich dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren gegenüber wie folgt geäußert:

"Zum Entwurf zur Novellierung des MVollzG will die Besuchskommission detailliert nicht Stellung nehmen. Im großen ganzen kann dem Entwurf in seiner vorliegenden Fassung zugestimmt werden. Einiges ist besonders positiv zu bewerten, z.B. die Aufnahme des Probewohnens, die Regelung der Akteneinsicht der Besuchskommission."

Damit soll es nach einhelliger Meinung der Kommissionsmitglieder auch jetzt sein Bewenden haben.

Die Auffassung der Besuchskommission zu § 21 Abs. 2 der Neufassung des Gesetzes ist bereits in die vorliegende Begründung (Drucksache 16/1440, Seite 45 unten) eingeflossen.

Mit freundlichen Grüßen

